

Koblenz, den 15. April 1934.

An das

Erbgesundheitsgericht z. Händen von
Herrn Amtsgerichtsrat Arends,K o b l e n z a/Rh.
Hindenburgstrasse

Zu meinem grössten Erstaunen muss ich hören, dass der Kreisarzt von Neuwied Antrag gestellt hat auf Sterilisierung meiner Frau. Nach meiner Ansicht und dem Urteil eines Facharztes handelt es sich hier um einen offensichtlichen Fehlgriff eines Beamten, welcher zum ersten Mal in seinem Leben meine Frau ruhig im Bett liegend kaum 1 Minute zu sehen bekam. Ohne die näheren Familien-Verhältnisse nur entfernt zu kennen oder zu prüfen, kann man doch kurzerhand nicht einen so schwerwiegenden Antrag stellen.

Die Ansicht des Neuwieder Kreisarztes bestreite ich aus folgenden Gründen:

1. Meine Frau hat in unserer 21 jährigen glücklichen Ehe drei gesunden und überaus begabten Mädchen das Leben geschenkt, an denen ich niemals auch nur die geringsten Geistigen Störungen festgestellt habe.
2. Als aktiver Frontsoldat wurde ich durch einen Beckenschuss schwer verwundet und hat meine damals noch junge Frau gerade genug an seelischem Leid mitmachen müssen, als dass ich heute, nachdem die alten Wunden gerade vernarbt sind, einem Eingriff in die persönliche Freiheit meiner Frau zustimmen könnte. Ich befürchte, dass gerade etwas derartiges die schwersten seelischen Störungen herbeiführen und ~~die~~ direkt schädigend auf meine Frau einwirken würden.
3. Auch vom religiösen Standpunkt bringen Sie meine Frau und mich in die grössten Gewissenskonflikte. Was Gott gegeben, soll der Mensch nicht zerstören. Mein Glaube verbietet meiner Frau und mir dem von Ihnen beabsichtigten chirrug. Eingriff zuzustimmen.
4. Interessieren wird es Sie noch, dass die Grossmutter väterlicherseits 77 Jahre alt geworden ist und die Grossmutter mütterlicherseits inaden letzten Wochen ihren 94.ten Geburtstag in bester Rüstigkeit begehen konnte; auch die Eltern meiner Frau erfreuen sich bester Gesundheit.

Ich habe auch von unserer Staatsführung eine zu hohe Achtung, als dass ich annehmen könnte, dass man ein ungetrübtes Familienleben durch solche rigorose Eingriffe beeinträchtigen möchte. Dies ist unmöglich der Wille des Gesetzgebers. Auf alle Fälle ist es dringend notwendig, dass der gestellte Antrag ernstlich revidiert wird und meine Familie volle Genugtuung erhält. Geben Sie meinen Kindern und mir recht bald unsern häuslichen Frieden wieder; denn es ist nicht die Absicht unseres Führers treue Staatsbürger derart vor den Kopf zu stossen.

b.w.!

**Stellungnahme von Katharinas Ehemann zum Antrag
auf Unfruchtbarmachung vom 15. April 1934.**

Umstehende Begründungen sind meines Erachtens durchschlagend
das es sich erübrigt in dieser Sache noch einen weiteren Verhand-
lungstermin stattfinden zu lassen.

H e i l H i t l e r !

Heinrich 